

Amtsblatt

Nummer 18
79. Jahrgang
Dienstag, 2. Mai 2023

Bekanntmachung

Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Gonnernsdorf“ in das Grundwasser durch den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental

Dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental wurde von der Stadt Regensburg, Umweltamt – untere Wasserrechtsbehörde – mit Bescheid vom 06.03.2023 (Az.: 31.1 Fo) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus einem Teil des Gewerbegebietes Gonnernsdorf in das Grundwasser auf dem Grundstück Flurnummer 1117 der Gemarkung Sallern bis 01.03.2043 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und den eingereichten Planunterlagen, versehen mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamtes, liegt in der Zeit vom 03.05.2023 bis einschließlich 16.05.2023 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese ortübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen online einsehbar. Die Planunterlagen sind aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamtes versehen. Maßgeblich sind die ausgelegten Originalunterlagen.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und den eingereichten Planunterlagen, versehen mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamtes der Stadt Regensburg, liegt außerdem in der Zeit vom 03.05.2023 bis einschließlich 16.05.2023 ebenfalls bei der Gemeinde Wenzenbach, Hauptstr. 40, 1. Stock, Zimmernummer 1.10, 93173 Wenzenbach, während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung, sowie alle Planunterlagen samt Anlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Wenzenbach unter <http://www.wenzenbach.de/aktuelles> einsehbar.

Maßgeblich sind die ausgelegten Originalunterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Regensburg, 30.03.2023

STADT REGENSBURG
Umweltamt
Im Auftrag

Butz
Oberrechtsrätin

Umlegung „Keilberg 2“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Östlich Alfons-Sigl-Straße“ des Umlegungsgebiets (§ 71 Baugesetzbuch – BauGB)

Für die behandelten Einlagegrundstücke Flst.Nr. 1685/3, 1693/8, 3634, 3634/1, 3636, 3636/2, 3637, 3638/2, 3638/3, 3638/6, 3638/7 und 3639/2, alle Gmkg. Schwabelweis, ist der Umlegungsplan nach § 66 BauGB am 12.04.2023 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern Ord. Nrn. 1 Teil 2, 1 Teil 5, 1 Teil 10, 2 Teil 3, 97, 108, 109, 110 und 111 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für den behandelten Teilbereich des Umlegungsgebiets der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand (Grundstückseinteilung mit Regelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse) ersetzt. Aus dem aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen bestehenden Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor. Die neuen Grundstückszustände mit den im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen werden mit dieser Bekanntmachung gültig.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans schließt die

Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Östlich Alfons-Sigl-Straße“ des Umlegungsgebiets kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr, Wertermittlung im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, einzulegen. Er kann bei der Stadt Regensburg auch

elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen unter der Adresse poststelle@Regensburg.de gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein elektronisch eingelegter Rechtsbehelf muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen sein. Eine elektronische Rechtsbehelfseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Regensburg, den 17.04.2023

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Stadt Regensburg zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit

**von Mittwoch, den 03. Mai 2023 bis
Dienstag, den 09. Mai 2023**

im Bürgerzentrum – Wahlamt,
D.-Martin-Luther-Str. 3,
93047 Regensburg,
Zimmer Nr. 0.34, zu folgenden Zeiten
öffentlich zu jedermanns Einsicht auf:

**Montag bis Mittwoch
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag
08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können

**von Mittwoch, den 10. Mai 2023 bis
Dienstag, den 16. Mai 2023**

schriftlich oder persönlich zu Protokoll
beim Bürgerzentrum – Wahlamt,
D.-Martin-Luther-Str. 3,
93047 Regensburg,
Zimmer Nr. 0.34, während der oben
genannten Zeiten erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung
erhoben werden, dass in die Vorschlags-
liste Personen aufgenommen sind,
die nach Nrn. 3 bis 5 der Bekanntma-
chung zur Vorbereitung der Sitzungen
der Schöffengerichte und Strafkam-
mern (Schöffenbekanntmachung) vom

27. Oktober 2022 (BayMBl. Nr. 672) nicht
aufgenommen werden durften oder nicht
aufgenommen werden sollten.

Regensburg, 11. April 2023

Stadt Regensburg
Im Auftrag

Geyer
Verwaltungsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 073 – Sportplatzbauarbeiten
DIN 18035, Bau von 4 Rasenspielfeldern

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

23 E 024 – Abrufrahmenvereinbarung
Lieferung von Beamern
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 21.04.2023

23 E 029 – Lieferung und einlegen von Lattenrosten und Matratzen
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 28.04.2023

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

23 A 064 – Reinigungsdienstleistungen im Begegnungszentrum Guerickestr. und Verwaltungsgebäude Dr.-Gessler-Str., Regensburg – 2 Lose
23 A 071 – Lieferung von Apple TV für Schulen
23 A 072 – Lizenzverlängerung für bestehende Sophos SG Firewalls der Integrierten Leitstelle Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de oder www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.